

# Änderung der Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock für das Geschäftsjahr 2013

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock hat in ihrer Sitzung vom 18. November 2013 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I, S. 2749), sowie der Beitragsordnung vom 28. November 2005 in der Fassung vom 18. November 2013 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2013 (01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013) beschlossen:

- I. Die beschlossene Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2013 vom 29. Januar 2013 wird in Abschnitt II, Ziffer 3, Satz 1 wie folgt geändert:

„Als Umlagen sind zu erheben 0,14% des Gewerbeertrages, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb.“

- II. Inkrafttreten

Diese Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2013 tritt mit Rückwirkung zum 01. Januar 2013 in Kraft.

Rostock, den 18. November 2013

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Claus Ruhe Madsen      gez. Jens Rademacher  
Präsident                      amt. Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „WIR“ veröffentlicht.

Rostock, den 18. November 2013

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Claus Ruhe Madsen      gez. Jens Rademacher  
Präsident                      amt. Hauptgeschäftsführer